

Anlage zum Schreiben an MdB Rehbaum; 24.03.2026

1. Die geplanten Änderungen sind eine Mogelpackung, weil die Regelungen im Kern bereits der aktuellen Rechtslage im Gebäudeenergiegesetz entsprechen. Auch die „Biogastreppe“, also die stufenweise Verpflichtung zur Beimischung von grünen Gasen, ist keine Erfindung der jetzigen Koalition. Die bereits bestehenden Regelungen werden nun einfach aufgeweicht. Man will zwar die selbst gesteckten Klimaziele erreichen, verschiebt aber mit der Abänderung des Gebäudeenergiegesetzes wichtige Entscheidungen in die Zukunft.
2. Gefährdung der selbst gesteckten Klimaziele. Mit dem Festhalten an Öl- und Gasheizungen sind die Klimaziele nicht zu halten. Je länger fossile Energieträger verbrannt werden, desto nachteilhafter ist das für nachfolgende Generationen
3. Verunsicherung bei Verbrauchern und Wirtschaft, denn neben den technischen und rechtlichen Gesichtspunkten werden nun auch die finanziellen Gesichtspunkte komplexer. Es ist nicht absehbar, ob klimafreundliche Brennstoffe künftig zu wettbewerbsfähigen Preisen verfügbar sind. Gas- und Ölheizungen könnten sich deshalb "in der längeren Frist als Kostenfalle erweisen".
4. Grüngas ... Es gibt viele Unbekannte. Woher kommen die klimafreundlichen Brennstoffe? Wie viel davon steht wirklich zur Verfügung? Und wie teuer werden sie für den Verbraucher? Das ist alles nicht absehbar. Woher will man die ganzen grünen Kraftstoffe nehmen? Wasserstoff ist knapp und wird vor allem in Industriebranchen benötigt. Rohgas aus der Biogasanlage wiederum muss teuer aufbereitet werden, damit es die Qualität von Erdgas erreicht.
5. Durch die geplante Neuregelung bleibt Deutschland abhängig von Gaslieferungen autoritärer Staaten. Auf Umwegen werden wir wahrscheinlich weiter Gas und Öl vom russischen Staat, der sich zu einem Drittel über fossile Brennstoffkäufe finanziert, beziehen. Das untergräbt Frieden und Demokratie in Europa.
6. Mit der Abschaffung der 65%-Erneuerbaren-Regel demontiert die Bundesregierung das nachgewiesenermaßen wirksamste Instrument für Klimaschutz im Gebäudesektor. Das ist besonders fatal, weil die Klimaschutzlücke schon mit dem aktuellem GEG laut Projektionen des Umweltbundesamts 110 Mio. Tonnen CO₂e bis zum Jahr 2030 beträgt.
7. Die Quote soll im Bestand erst 2028 mit einem Wert von einem Prozent starten und bis 2030 laut Bundesregierung kumuliert mindestens 2 Mio. Tonnen CO₂ einsparen. Zum Vergleich: Das Gebäudeenergiegesetz in seiner aktuellen Form führt allein im Jahr 2030 zu CO₂-Einsparungen von rund 12 Mio. Tonnen.
8. Nur grüner Wasserstoff basiert auf erneuerbaren Energien. Er ist auf absehbare Zeit nur in geringen Maßen verfügbar und darf nicht im Heizungskeller verschwendet werden. Die

VERENA e.V. (VR 682) vertreten durch den Vorstand:

Markus Bode
Im Kreuzkamp 16
59229 Ahlen
02382 61789

Bernd Kunst
Am Brüggel 56d
59227 Ahlen
02382 4239

Ludger Wichmann
Alter Postweg 60
59229 Ahlen
02382 61295

Eckpunkte sehen vor, dass zur Erfüllung der Grüngasquote auch blauer, oranger und türkiser Wasserstoff anrechenbar ist – von Klimaneutralität kann hier also nicht die Rede sein.

9. Werden für eingespeisten Strom Netzentgelte erhoben, so wie es im „AgNes“ Papier der Bundesnetzagentur beschrieben ist, wird der wirtschaftliche Betrieb von PV- und Windanlagen erheblich eingeschränkt. Diese Mehrbelastung bewirkt nicht nur, dass Ausbauziele nicht erreicht werden, sondern zudem auch, dass der erneuerbare Strom von ausgeförderten Post-EEG-Anlagen aus dem Strommarkt verschwinden. Diese Problematik würde auch viele PV-Anlagen im Münsterland treffen.
10. Erfolgt die Änderung der Priorisierungsregeln gemäß dem Netzpaket, werden erneuerbare Energien faktisch ihren Anschluss- und Einspeisevorrang verlieren. Anstelle Netze auf die erneuerbaren Energien anzupassen wird nun der Ausbau der erneuerbaren Energien ausgesetzt! Netzbetreiber werden vermutlich in Ihrem gewohnten Business verbleiben.
11. Durch den Wegfall von Redispatch Entschädigungen wird die Energiewende durch die Bürger und Investoren massiv eingeschränkt. Viele notwendige Projekte für den Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft sind aufgrund nicht mehr vorhandener Planungssicherheit nicht mehr umsetzbar. Dieses betrifft auch den Ausbau von dezentralen Speicherkapazitäten.
12. Laut der Fassung des geplanten Gebäudemodernisierungsgesetzes erhofft man sich, dass über Biogasanteile / grüne Gase das Erdgas zunehmend klimafreundlicher wird. An Stelle Biogas in das Gasnetz aufwendig einzubringen, können Biogasanlagen durch die Flexibilisierung zur Versorgungssicherheit eingesetzt werden.
13. Vgl. auch

https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/Eckpunkte-GEG-BUND-Bewertung-25-02-2026.pdf

<https://www.bdew.de/presse/erneuerbare-energien-gesetz-eeg-referentenentwurf/>

VERENA e.V. (VR 682) vertreten durch den Vorstand:

Markus Bode
Im Kreuzkamp 16
59229 Ahlen
02382 61789

Bernd Kunst
Am Brüggel 56d
59227 Ahlen
02382 4239

Ludger Wichmann
Alter Postweg 60
59229 Ahlen
02382 61295